

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

77 (29.6.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 77.

Dienstag, den 29. Juni

1852.

Einladung zum Abonnement.

Der wöchentlich dreimal erscheinende Landbote kostet durch die Post bezogen per Vierteljahr 53 fr., per Halbjahr 1 fl. 45 fr. Einrückungsgebühr die Spaltezeile oder deren Raum 2 fr. — Die Insertionsgebühren für Gemeinde-Sachen, als: Holz- und Fruchteversteigerungen, Schäferei- und Jagdverpachtungen u. werden der Kürze wegen durch Postvorschuß erhoben.

Der monatlich erscheinende „Landwirth“ wird gratis beigegeben.

Herr Kaufmann Köllreutter wird auch ferner die Uebersendung der Inserate und den Einzug der Gebühren besorgen.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet ergebenst ein
Heidelberg, im Juni 1852.

Die Expedition des Landboten.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

[678]

Nro. 13,133. Schreiben der Königlich Bayrischen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern d. da. Würzburg, den 12. Juni 1852, No. 30,327.

Mannheim, den 18. Juni 1852.

Die Beaufsichtigung der Eisenbahnbau-Arbeiter.

B e s c h l u ß.

An sämtliche Ämter.

Nach einer von der Königlich Bayrischen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, erlassenen Verordnung muß jeder ausländische Arbeiter nebst einem Passe, Dienst- oder Wanderbuch auch mit einem Heimathschein und mit einem Leumundszeugnisse versehen sein, und darf bei dessen Ermangelung nicht zur Arbeit, namentlich nicht zur Arbeit bei den Eisenbahnen zugelassen werden; zugleich sind sämtliche an der Grenze gelegenen bayrischen Polizeibehörden angewiesen, Personen, welche mit obigen Urkunden nicht versehen sind, das weitere Visa zu verweigern.

Die Ämter werden daher beauftragt, dies in ihren Gemeinden auf geeignete Weise bekannt machen zu lassen, damit Arbeit-suchende in Bayern wegen mangelnder Zeugnisse nicht zurückgewiesen werden.

B ö h m e.

vdt. Boh'm.

B e s c h l u ß.

Nro. 11,648. Nachricht hiervon erhalten sämtliche Bürgermeisterämter des diesseitigen Bezirks zur Nachachtung.
Neckarbischofsheim, den 23. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

Ruhn.

[682] Sinsheim.

Liquid-Erkenntniß.

Nro. 19,254.

In Sachen

Samson Seligmann
von Rohrbach

gegen

Michael Zoller von da,
Forderung von 100 fl.
nebst Zins vom 9. Juni
d. J. aus Darlehen.

Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 27. v. Mts., No. 16,630, die eingeklagte Forderung weder bezahlt noch widersprochen hat, so wird solche für zugestanden erklärt und ihm aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

Sinsheim, den 18. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

St a i g e r.

[683] Sinsheim.

Liquid-Erkenntniß.

Nro. 19,255.

In Sachen

Gumbel Wertheimer
von Rohrbach

gegen

Michael Zoller von da,
Forderung von 102 fl.
44 kr. nebst Zinsen vom
9. Juni d. J. aus Dar-
lehen.

Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 27. v. Mts., Nro. 16,631, die eingeklagte Forderung weder bezahlt noch widersprochen hat, so wird solche für zugestanden erklärt und ihm aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

Sinsheim, den 18. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

St a i g e r.

[680] Grombach.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Bürgern und Landwirthren Michael

und Jakob Müller von Grombach

Montag den 26. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Grombach

1) Ein zweistöckiges Wohn-

haus sammt Anbau mit Wohnung,

Balkenkeller und Einfahrtsüber-

bau; eine Scheuer mit Stallung

und zwei gewölbten Kellern, neu

erbaut; ein Schoppen mit Holz-

remise, 4 zweistöckige Schwein-

ställe mit Holzremise sammt 1 Viertel 32

Ruth. Hofraitheplatz;

und

2) 5 Morgen 95 $\frac{1}{2}$ Ruthen

neuen Maaßes Acker, Wiesen

und Gärten, welche in 21 Stücken zerstreut in der Gemarkung Grombach liegen, im Gesamtanschlag von 3790 fl. zum erstenmal im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Steinsfurth, den 25. Juni 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[681] Sinsheim.

Fahrnißversteigerung.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen verschiedene Schuldner aus nachbenannten Gemeinden, Forderung betreffend.

In Folge richterlicher Verfügungen werden erstens in Hilsbach den 5. Juli, Morgens 7 Uhr, 2 Rothschimmelperde, zweitens in Dühren den 6. Juli, Nachmittags 6 Uhr, eine schwarzbraune Kuh einer öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Sinsheim, den 24. Juni 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

Grabenstein.

Erscheint jeden
Donnerstag
Preis halbjährlich durch
die Post 36 fr.

[675]

Badischen Stadt- und Landboten.

Der Badische Stadt- und Landbote beginnt mit dem 1. Juli seinen zweiten halbjährigen Botengang. Mit Freuden sagt er für die weit verbreitete Theilnahme, die er bereits auf seinem ersten Gange gefunden, herzlichen Dank. Da er sich aber zur Erreichung seiner gemeinnützigen Zwecke einen noch weit größeren Kreis von Lesern wünschen muß, so klopft er wiederholt auch an die Thüren, die ihm bisher noch nicht aufgethan wurden, an und bittet um Einlaß. Er bringt Neuigkeiten aus dem Weltlauf, und Allerlei aus diesem und jenem Fache, was Euch, liebe Brüder aus dem Bauern- und schlichten Bürgerstande, zur nützlichen Belehrung und angenehmen Unterhaltung dienen kann. Ihr könnt ihn auf der nächsten Post bestellen auf ein Vierteljahr um 18 fr., oder auf ein Halbjahr um 36 fr., welche Ihr bei der Bestellung gleich bezahlen müßt. Probiert's mit dem Boten, Ihr werdet Euch sicherlich befriedigt finden.

Die Redaktion.

Karlsruhe. Keine königliche Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Sekretär im Groß. Justizministerium, Karl Ullmann, in gleicher Eigenschaft provisorisch zum Groß. Geheimen Kabinett zu versetzen; den bisherigen Registrator im Groß. Geheimen Kabinett, Hofrath Wilhelm Schmidt, dieser Stelle zu entheben und bei der Hofverwaltung zu verwenden; Höchsthohem Privatsekretär, Adolph Kreidel, unter Belassung seiner bisherigen Eigenschaft, die Registratur im Groß. Geheimen Kabinett provisorisch zu übertragen; der auf den Forstrath und Vorstand der Forstschule, Dr. Klauprecht, neuerlich gefallenen Wahl zum Direktor der polytechnischen Schule für das Studienjahr 1852/53 die Höchste Bestätigung zu erteilen; der durch den Erzbischof Herrmann v. Vicari geschehenen Ernennung des Benefiziumsverwesers Franz Kaver Ludwig Wanner zum Dompräbendar bei der Metropolitankirche zu Freiburg, an die Stelle des verstorbenen Dompräbendas Eduard Held, die Höchstlandesherrliche Bestätigung zu erteilen; den Amtsassessor Babo in Bruchsal in gleicher Eigenschaft zu dem Be-

zirksante Mosbach zu versetzen; die Vorstandsstelle bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Donaueschingen dem Wasser- und Straßenbau-Inspektor Stein in Achern, jene in Achern dem Wasser- und Straßenbau-Inspektor Bayhinger in Wertheim, und jene in Wertheim dem Ingenieur Julius Eissenlohr in Freiburg zu übertragen, Letzterem unter Ernennung zum Wasser- und Straßenbau-Inspektor; den Ingenieur Sexauer von der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lahr zu jener in Baden, und den bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Baden verwendeten Ingenieur Jost von Heidelberg zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lahr zu versetzen; den frühern Bahningenieur Carl zum Ingenieur bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Freiburg zu ernennen und die Baukondukteure Dollmatsch in Karlsruhe und Warnkönig in Waldshut zu Ingenieuren zu befördern; die evangelische Pfarrei Deilingen, Dekanats Körrach, dem Pfarrer und Diakon Bürgelin in Schopfheim, die evangelische Pfarrei Gundelfingen, Dekanats Freiburg, dem Pfarrer Reichlin in Sexau, die evangelische Pfarrei der Altstadt Pforzheim dem Pfar-

[679] Steinsfurth.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 12. d. Mts., No. 18,310, werden dem minorennen Wilhelm Wollet von hier

Montag den 12. Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause

ein Acker, eine Wiese und Kraut-

garten, zus. Inv. Taxe 90 fl.

mit obervormundschaftlichem Genehmigungs-

vorbehalt öffentlich versteigert.

Steinsfurth, den 19. Juni 1852.

Das Waisengericht.

G o o s, Drgmstr.

Ehmann.

[676] Waibstadt.

Zwangs-Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden die Liegenschaften des Landwirths Johann Adam Diehm allda in öffentlicher Versteigerung um das sich ergebende höchste

Montag den 19.

Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause

zu Waibstadt in

der Folge

der

Versteigerung

um das sich ergebende höchste

Gebot endgiltig zugeschlagen, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde:

Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, neben von Rombs und Georg Michael Diehm, Schätzungswerth 350 fl.

5 Morgen 1 Viertel 72 1/2 Morgen

Ruthen Aecker, Wiesen, Gärten

und Waldung, in 33 Parzellen,

zum Schätzungswerth von 1403 fl.

im Ganzen 1753 fl.

Neckarbischofsheim, den 3. Juni 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

Neuer.

[677] Untergimpeln.

Liegenschaftsversteigerung.



Den minderjährigen Heinrich Geiers Kindern von hier werden mit obervormundschaftlicher Ermächtigung

Samstag den 10. Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier mehrere Güterstücke öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Untergimpeln, den 21. Juni 1852.

Das Waisengericht.

Bürgermeister Schuderer.

vd. Auerbach.

Einrückungs-
gebühr:
für die gespaltene Zeile
oder deren Raum 3 fr.

rer Bock von Knielingen, und die katholische Pfarrei Dilsberg, Bezirksamts Neckargemünd, dem Pfarrer Karl Ludwig Remlinger in Gutenstein zu übertragen.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 31 (Nr. 30 wird später ausgegeben) enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung, den Oberbefehl über das Großherzogliche Armeekorps betreffend; ferner Erlaubniß zur Annahme fremder Orden, und Dienstnachrichten, die wir bereits mitgetheilt. Ferner Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Postverhältnisse mit dem Königreiche Schweden, mit Parma und Modena, den deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrag und das Ergebnis der diesjährigen Prüfung der Postaspiranten betreffend. Letzteres besteht darin, daß nach erstandener vorschrittmäßiger Prüfung die Postaspiranten Joh. Fr. Heß von Durlach, M. Scheyrer von Heidelberg, K. Kempff von Karlsruhe, W. Kern von Grözingen, A. König von Offenburg und W. Schönstein von Grafenhausen unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen worden sind. — Ferner Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, die Ferien an den Gr. Mittelschulen betreffend s. u. Ferner eine Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, die Vorarbeiten zur Konfiskation für 1853 betr. Ferner Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise, sowie Staatsgenehmigung der von dem Frhn. Oskar v. Gleichenstein unter dem 13. April d. J. geschehenen Präsentation des Priesters Jos. Kleiser, zur Zeit in Wittenau, auf die katholische Pfarrei Buchholz, Bez. N. Waldkirch. Ferner Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums, wornach die Verfügung vom 15. Sept. v. J., die Ermäßigung der Neckarzölle betr., dahin modifizirt wurde, daß von nun an und für die Dauer der gegenwärtigen Rhein Zoll-Ermäßigung der Neckarzoll für Gegenstände, welche der ganzen Gebühr unterliegen, zu Berg von 4 Kreuzern auf 3, 2 Kreuzer und zu Thal von 3 Kreuzern auf 2, 7 Kreuzer herabgesetzt wird. Nach einer weiteren Bekanntmachung desselben Ministeriums ist nach erstandener vorschrittmäßiger Prüfung der Berg- und Hüttenkandidat Otto Frank von Lahr unter die Berg- und Hüttenpraktikanten aufgenommen worden. Endlich Dienstveränderungen. Die evangelische Pfarrei Jittersbach, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 527 fl. 16 fr. Die katholische Stadtpfarrei Eppingen mit einem Einkommen von 600 bis 700 fl. Wiederausreiben der katholischen Pfarrei Horben, Landamts Freiburg, mit einem jährlichen Einkommen von 650 fl. Die katholische Pfarrei Wehr, Amts Säckingen, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1300 fl. Die katholische Pfarrei Jechtingen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von 1200 fl. Die katholische Pfarrei Unterkörnach, Amts Billingen, mit einem Jahreseinkommen von 600 fl. (R. 3.)

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 24. Juni. Sicherem Vernehmen zufolge sollen die Ferien an den Gelehrten- und höhern Bürgerschulen für die Zukunft dahin geregelt werden, daß das Schuljahr mit dem 1. Oktober beginnt und sich im folgenden Jahre und mit dem Eintritt der Herbstferien endigt; die Ferien jedes Jahres sind im Ganzen neun Wochen; sie sind in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, in die Osterzeit, den Herbst und je nach Bedürfniß auch in den Sommer zu verlegen. Das Nähere in Beziehung auf die einzelnen Anstalten hat die Oberstudienbehörde nach Vernehmung der Direktionen und Konferenzen zu bestimmen. Alle sonstigen, früher etwa üblich gewesenen Feiertage bleiben aufgehoben. Durch Allerhöchste Ord. Nr. 48 vom 22. d. ist dem Generalleutnant v. Lasollage die Erlaubniß erteilt worden, das ihm von Sr. Maj. dem König von Sachsen verliehene Großkreuz des Albrechtsordens anzunehmen und zu tragen. Die gleiche Erlaubniß erhielten durch a. h. Ord. Nr. 49 und 50 der Generalmajor v. Notberg von der Suite der Reiterei für das ihm von Sr. Maj.

dem Kaiser von Oestreich verliehene Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone, und der Oberleutnant v. Gemmingen in dem Artillerieregiment für das ihm von Sr. Maj. dem König von Sachsen verliehene Ritterkreuz des Albrechtsordens. (R. 3.)

Wie in allen deutschen Universitätsstädten, so soll auch in Heidelberg für die entlassenen Kieler Professoren gesammelt werden, und es wird zu diesem Zwecke schon in den nächsten Tagen ein Verein in Wirksamkeit treten. Würde diesen Männern wieder in Deutschland eine Wirksamkeit angewiesen werden, wie ja auch schon eine große Zahl von Geistlichen in verschiedenen deutschen Ländern eine willige Aufnahme gefunden, so könnte allerdings der Noth am besten Abhilfe geschehen.

Zu Schwetzingen wird am Mittwoch, den 30. Juni, Morgens 9 Uhr, in der evangel. Kirche das Bezirksmissionsfest gefeiert.

Laut Bekanntmachung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 28. Mai sind im Jahre 1851 in diesem Kreise verunglückt: Durch Herabstürzen von Zwischenböden und Garbenlöchern 3 Personen, durch Herabstürzen von Leitern und Gerüsten 2, durch Fallen in Ziehbrunnen 1, durch Sturz vom Pferde 1, durch Ertrinken 15, durch Balken erschlagen 1, im Steinbruch 1, durch Einstürzen von Mauerwerk bei Wegnahme von Gerüsten 4, durch Ueberfahren von Wagen 3, durch Erschlagen vom Blitz beim Unterstehen unter Bäume während des Gewitters 2, durch Genuß von Tollkirschen 1, durch Erfrieren 1, zusammen 35 Personen.

Die Regierung der Oberpfalz hat auf den Grund eines höchsten Ministerialreskripts im Hinblick auf die bekannten Erfahrungen über das Treiben der Propaganda in Bremen nach einem Vorgang der preussischen Regierung sämmtlichen wandernden bayrischen Gesellen den Aufenthalt in diesem Ort bis auf Weiteres ausdrücklich verboten.

Schlengenbad, 25. Juni. Die Kaiserin von Rußland fuhr gegen halb 5 Uhr Nachmittags mit den übrigen Herrschaften nach dem Schlosse Johannisberg und von da zu einem von unserm Herzoge der Kaiserin gegebenen Hofballe nach Diebrich. Morgen gehen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg nach Ems ab, um daselbst noch 8 Tage lang eine Nachkur zu gebrauchen. Die Kaiserin geht am 1. Juli von Schlengenbad über Stolzenfels, Potsdam nach Petersburg zurück. Dem Vernehmen nach wird sie der König von Preußen in Schlengenbad abholen. Die Kur ist der Kaiserin, ohngeachtet der ungünstigen Witterung, welche sie während eines Theils derselben hatte, sehr gut bekommen.

Berlin. Die hiesigen Zollkonferenzen gehen nunmehr raschen Schrittes ihrem Schlusse entgegen. Man ist bereits zur Besprechung des letzten Abschnittes des Septembervertrages, der Ausführungsbestimmungen, gelangt. Dieselben bilden den Gegenstand der heutigen Sitzung und werden in der nächsten, auf den 25. Juni angelegten, weiter diskutiert werden, so daß auch dieser Theil binnen kurzem erledigt sein wird. Es ist fast mehr als wahrscheinlich, daß unmittelbar darauf die Regierungen der Darmstädter Coalition werden eingeladen werden, sich bis zu einem bestimmten Termine über ihr Verbleiben im Zollverein oder über ihr Ausscheiden unumwunden zu erklären.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 23. d. nach dem Rhein abgereist. In Köln wird der König der feierlichen Schlusssteinlegung an dem Spitzbogen zwischen den beiden Thürmen des Doms beiwohnen.

Für das Eintreffen des Kaisers von Rußland in der preuß. Residenz sind die Anordnungen für den 10. Juli getroffen.

Wien. Der „N. Btg.“ zufolge wurden durch Entschliesung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich 103 Offiziere, die wegen Betheiligung am ungarischen Aufstand zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt waren, sofort freigelassen; bei 32 ward die noch laufende Strafzeit bedeutend abgekürzt.

Jenny Lind, welche vorige Woche von Amerika nach Europa zurückgekommen, will sich vorläufig von ihren Fahrten in

Amerika ausruhen. Die glänzendsten Anerbietungen wurden von London und Liverpool aus an sie gerichtet, die sie aber sämmtlich ausgeschlagen.

Athen. Die Unruhen in der Maina fangen an einen immer bedenklicheren Charakter und Umfang zu gewinnen.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 23. Juni. Heute führte die Tagesordnung auf die Anklagebank die Wittve des Kutschers Elkan Bihl, Wabette, geborne Comar, eine 64 Jahre alte Israelitin aus Mannheim. Angeklagt des Meineides, dessen sie sich in einem bürgerlichen Rechtsstreite mit dem — nach verschiedenen Zeugnissen wucherischer Geldgeschäfte verdächtigen — Friedrich Vingner schuldig gemacht haben soll, hatte sie eine sehr rege Theilnahme unter ihren hiesigen Glaubensgenossen gefunden. Obgleich vier, nach gemeinderäthlichen Beurkundungen unbescholtene Zeugen, deren Glaubwürdigkeit in der öffentlichen Verhandlung vielfältig, zum Theil jedoch aus unerwiesenen oder geringfügigen Ursachen angefochten wurde, eidlich bestätigt hatten, daß in ihrer Gegenwart die Angeklagte das Versprechen abgelegt habe, welches sie nachmals eidlich abläugnete, wurde die Angeklagte dennoch durch ein Nein der Geschwornen auf die Frage: ob sie schuldig sei, jenen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben? von dem ihr zur Last gelegten Verbrechen freigesprochen. Es scheint, daß die Persönlichkeit des Prozeßgegners der Angeklagten, die äußere Erscheinung einzelner Belastungszeugen, der Umstand, daß ein Grund zur Uebernahme der Verbindlichkeit für die Angeklagte nicht vorhanden zu sein schien, die Geschwornen bestimmt hat, den Angaben der Zeugen den Glauben zu versagen.

Vom 24. Wie gestern, kam auch heute eine Anklage wegen Meineids vor dem Schwurgericht zur Verhandlung. Der Angeklagte war der 46jährige, verheirathete Schreinermeister Georg Würfel von Rohrbach bei Sinsheim. Das der Anklage zu Grunde liegende Verhältniß war folgendes: Am 26. Februar 1846 ließ die Gemeinde Waibstadt 304 Stämme Holz versteigern. Zuerst geschahen Gebote auf jeden einzelnen Stamm, und es wurde auf diese Weise ein Gesammterloß von 2961 fl. 20 kr. erzielt. Zuletzt bot man die 304 Stämme im Ganzen aus, und es erstand solche um 3166 fl. 20 kr. der Sägmüller Jakob Reinig von Sinsheim. Reinig behauptete nun in einem vor dem Gr. Bezirksamte Sinsheim geführten Rechtsstreite, der Angeklagte Würfel habe ihm im Sommer 1846 acht der erwähnten Stämme, und zwar jeden um zwei Gulden theurer, als derselbe bei der am 26. Februar 1846 vorgenommenen Versteigerung der einzelnen Stämme zu stehen gekommen sei, abgekauft, und forderte — indem er den bedeutendsten Theil des Kaufpreises von der Person unmittelbar erhalten zu haben angab, an welche Würfel das fragliche Holz weiter verkauft habe, einen Restkaufschilling von 54 fl. Würfel widersprach den Kauf und leistete auch über die Unwahrheit der Behauptungen seines Gegners einen Eid, welcher ihm von letzterem zugeschoben worden war, und auf welchen das Gr. Bezirksamt Sinsheim durch Urtheil erkannt hatte. — Da nun die Behauptung Reinig's durch die Aussagen von Zeugen — auf die sich Reinig im bürgerlichen Rechtsstreite nicht berufen durfte, weil es sich um den Rest einer über 75 fl. betragenden Forderung gehandelt hatte — unterstützt war, wurde Würfel in Untersuchung gezogen. In der durch diese Untersuchung vorbereiteten heutigen mündlichen Verhandlung erklärten nun neben Reinig zwei Zeugen, daß der eidlich abgeläugnete Kauf von Würfel dennoch eingegangen worden sei. Der Zeugenbeweis, welcher durch die Berufung auf die eigene Betheiligung der Zeugen bei der Sache und auf eine zwischen ihnen und Reinig bestehende besondere Freundschaft angefochten werden wollte, fand eine kräftige Stütze in mehreren urkundlichen Nachweisungen, aus denen auf einen Meineid Würfels

mehr oder minder geschlossen werden konnte. Unerachtet des beharrlichen Läugnens des Angeklagten sprachen die Geschwornen nach kurzer Berathung das schuldig über ihn aus. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, einer Geldstrafe von 60 fl. und zur Unfähigkeit zum Eide und gerichtlichen Zeugnisse.

Konstanz, 20. Juni. Die am 18. d. M. gepflogene Verhandlung vor dem Schwurgericht hatte eine Fälschung eigener Art zum Gegenstande. Konstantin Beller von Immendingen (Amts Engen) hat im vorigen Jahre bei Groß. Justizministerium sich um Anstellung als Gerichtsvollzieher beworben und zur Unterstützung seines Gesuches ein falsches, zu seinen Gunsten lautendes Zeugniß vorgelegt. Er behauptete, er habe das ächte Zeugniß abschreiben wollen, er habe aber das Tintenfaß umgestoßen und das Original so überschüttet, daß man es nicht habe lesen können; er habe daher aus dem Gedächtniß eine Abschrift des Zeugnisses gefertigt, die, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach mit dem Original übereinstimme. Nach der Aussage des Pfarrers Knittel hat jedoch das Zeugniß anders gelautet als das falsche Zeugniß, wie er denn auch nach den früheren Zeugnissen keinen guten Keumund hatte; und aus der Beschaffenheit der Urkunde ging hervor, daß er solche als Original und nicht als Abschrift geltend machen wollte. Von den Geschwornen wurde das Schuldig ausgesprochen und der Schwurgerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Fälschung eines öffentlichen Zeugnisses zum Zwecke der Erschleichung eines öffentlichen Amtes zu einer Kreisgefängnißstrafe von 2 Monaten, geschärft durch 21 Tage Hungerkost. Der Präsident entließ den Verurtheilten mit der Ermahnung, sich künftig so zu betragen, daß er sich auf das Zeugniß Anderer berufen könne und nicht nothwendig habe, sich selbst ein Zeugniß zu machen. (R. 3.)

Verschiedenes.

Wir haben vor Kurzem mitgetheilt, daß als seltene, seit 1776 nicht vorgekommene Himmelserscheinung der Monat Juli dieses Jahres zwei Vollmonde (am 1. und 31. Juli) haben werde. Ein Sachkundiger berichtet diese Nachricht dahin, daß diese Erscheinung doch nicht so selten sei, indem im Juli 1844, im März 1847 und Oktober 1849 Doppel-Vollmondscheine in einem Monate vorkamen. Dasselbe wird der Fall sein im Mai 1855, Dezember 1857, August 1860. u. s. w. So wird das Seltene immer seltener.

So voll war die kleine katholische Kirche in Nürnberg lang nicht gewesen, wie am Frohnleichnamfest. Eine freundliche Bürgerfrau hatte eben noch einen knappen Ecksiß gefunden, als eine vornehme, schöne Dame herantrat und sich neben sie stellte. Die Bürgerfrau stand auf und bot ihren Platz an. „Ich danke“, lächelte die Dame, „aber sitzen will ich mit Ihnen.“ So sangen sie aus Einem Gesangbuche, und mit so voller Stimme und Seele hatte die Nürnbergerin noch nicht singen hören und alle die Andern auch nicht, denn Alle wurden aufmerksam und erbauten sich an der schönen, frommen Stimme. „Sie singen wie die Sonntag, die morgen kommt“, meinte die Bürgerfrau zum Abschied, als sie das Gesangbuch zurückerhielt. „Wenn ich's nun selbst wäre, liebe Frau?“ Und sie war's, und so große Freude der Nürnbergerin das Freibillet und das Konzert selber machte, die fromme Sängerin in der Kirche war ihr doch noch lieber.

(Fruchtpreise.) Bruchsal, 23. Juni. Waizen 14 fl. 45 kr., Rernen 14 fl. 40 kr., Korn 11 fl. 14 kr., Gerste 9 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 15 kr., Welschorn 11 fl.

Durlach, 19. Juni. Waizen 14 fl. 25 kr., Kern 14 fl. 31 kr., Korn 11 fl. 50 kr., Haber 5 fl. 12 kr., Welschorn 13 fl. 48 kr.